

# Ich muss mich mal auskotzen

Beitrag von „knolfi“ vom 6. Mai 2010 um 16:38

## Zitat von Andre86

Schön für Deinen Freund. Ist er selbstständig? Dann hat er ja sicher auch den Verkaufsgewinn versteuert, oder?

Ja, mein Freund ist selbstständig und über seine Steuererklärungen gibt er weder mir noch irgendjemand anderem ausser seinem Steuerberater und (hoffentlich) dem Finanzamt Auskunft...und ehrlich gesagt interessiert es mich auch nicht, ob er diese Gewinne versteuert oder nicht, bin ja nicht sein Steuerprüfer 😊

## Zitat

Um "keiner kann ja schlauer sein als ich" geht es doch garnicht. Ein Wagen der Beulen und Kratzer hatte und mit Smart-Repair repariert wurde, hat nun mal Vorschäden. Auch wenn es wieder "wie neu" aussieht. Ein Fachmann kann ganz leicht herausfinden, ob was gemacht wurde oder nicht. Schäden sind Schäden und wer seinen Wagen als unfallfrei deklariert und nachher etwas anderes herauskommt, ist wegen arglistiger Täuschung dran. Nicht das ich dies irgendjemandem unterstellen möchte.

das o. g. Zitat bezog sich nicht nur auf Vorschäden sondern auf die allg. Cleverness meines Bekannten. Ich jedenfalls find's toll, wie er meistens günstig an solche Luxuswagen kommt.

Und nochmals auf das Thema Kratzer und Dellen zu kommen ein anderes Beispiel: wenn du also in einem Autohaus ein Ausstellungsfahrzeug kaufst, indem wasweissichwieviel "Interessenten" schon drin rumgerutscht und rumgeteigt haben und Mutti womöglich noch mitte dicken Brillis anne Fingers die Türen auf und zu gemacht hat, dadurch ggf. schon die Kratzer im Lack sind oder ggf. mal die eine oder andere Delle, dann ist das ein "Unfallwagen" 😞

🚗 ? Wenn der Händler den Wagen dann veräussern will und der Kunde aber diese Kratzer und Dellen moniert, dafür einen Rabatt bekommt und der Händler diese Mängel abstellt, dann kauft der Kunde trotzdem einen Unfallwagen?



Nun lass aber mal die Kirche im Dorf...

Zitat

**Eine gesetzliche Definition des Begriffs Unfallwagen gibt es nicht. Jedoch hat sich der BGH mit der Frage ab wann ein Unfall an einem Kfz dem Käufer mitgeteilt werden muss in seinem Urteil vom 10.07.2007 (Az. VIII ZR 330/06) beschäftigt.**

**Der BGH unterscheidet hier zwischen einem Bagatellschaden und einem Sachmangel. Danach muss der Verkäufer eines Gebrauchtwagens einen Schaden oder Unfall, der ihm bekannt ist oder mit dessen Vorhandensein er rechnet, grundsätzlich auch ungefragt dem Käufer mitteilen, wenn er sich nicht dem Vorwurf arglistigen Verschweigens aussetzen will. Es sei denn, der Schaden oder Unfall war so geringfügig, dass er bei vernünftiger Betrachtungsweise den Kaufentschluss nicht beeinflussen kann. Die Grenze für nicht mitteilungspflichtige "Bagatellschäden" ist bei Personenkraftwagen sehr eng zu ziehen. Als "Bagatellschäden" hat der BGH bei Personenkraftwagen nur ganz geringfügige, äußere (Lack-)Schäden anerkannt, nicht dagegen andere (Blech-) Schäden, auch wenn sie keine weitergehenden Folgen hatten und der Reparaturaufwand nur gering (in einem Falle aus dem Jahre 1961 332,55 DM) war.**

oder

Zitat

Der etwas antiquierte Begriff "Unfallwagen" wird in den Bewertungsrichtlinien BWR2000 vom +vffs, dem Fachverband der freiberuflichen Fahrzeug-Sachverständigen exakt definiert: "Ein Fahrzeug gilt als Unfallwagen, wenn eine erhebliche Schadeneinwirkung auf die primär tragende Fahrzeugstruktur erfolgte". Daraus geht unmissverständlich hervor: Fahrzeuge moderner Bauart, welche Deformationselemente vor den primär tragenden Teilen haben, sind kaum von diesem Begriff betroffen.

beide Zitate stammen aus dem BMW-Forum.

Nach deiner Definition müsste jeder, der mal einen Steinschlag mit einem Lackstift an seiner Motorhaube ausgebessert hat, diesem seinem potentiellen Käufer mitteilen und den Wagen als Unfallwagen deklarieren....na, hier laufen Realität und Theorie wieder meilenweit auseinander...

Der Händler hat das Fahrzeug (meine T-Reg) so wie er war zum Verkauf angeboten. Mein Bekannter hat die Schäden mittels Photos festgehalten (diese habe ich heute noch) und den Händler um Beseitigung gebeten...trotzdem hat er noch einen Rabatt von rd. 39% für den

"Unfallwagen" bekommen...und der Händler hat bestimmt auch noch was daran verdient.